Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 14

Artikel: Nicht ganz einig!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536993

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nicht ganz einig!

In Sachen ber Schulärzte herrscht unter ber padagogischen Welt noch

Meinungsverschiebenheit; einen Beleg bringen folgende 2 Beschlüffe :

I. A) Die VIII. Generalversammlung des Kath. Lehrerverbands Deutschslands, befammelt in Ludwigshafen, begrüßt im Interesse der Schulgesundheitspflege die Anstellung von Schulärzten, sowie in Städten und größeren Landgemeinden die Bildung von "schulhygieinischen Kommissionen," sie wünscht aber

1. bag burch biefe Ginrichtung ber Schulunterricht möglichft wenig geftort

werbe und bem Behrer nicht viele neue Arbeiten erwachsen,

2. daß die Schulärzte ihr Augenmert rid ten auf das Ueberhandnehmen der zu behandelnden Stoffmenge, die Ueberlastung mit Schulstunden und auf die Ueberfüllung der einzelnen Klassen, wodurch die Gesundheit von Schüler und Lehrer gefährdet wird,

3. daß die Lehrer in der freien Wahl des Arztes — auch bei Ausstellung eines ärztlichen Attestes zwecks Beurlaubung — nicht beschränkt werden,

4. daß der Schulhngiene-Rommiffion auch Lehrer, welche durch die Wahl

bes Rollegiums zu bestimmen find, angehören.

Die Generalversammlung findet die Einrichtung besonderer Rurse, in welchen den Vehrpersonen theoretische und praktische Anleitung und Behandlung verunglückter oder plötlich erkrankter Schüler gegeben wird, sehr zweikentsprechend.

B) Die VIII. Generalversammlung des Kath. Lehrervereins begrüßt als ein wesentliches Mittel zur Förderung der Gesundheitspflege der Schüler die Einrichtung von Schulbädern, welche den Kindern unentgeltlich zur Verfügung stehen, jedoch unter der Voraussetzung

1. daß jedem Rinde eine gesonderte Zelle jum Aus- und Anfleiden gur

Verfügung ftebe,

2. daß die Baber felbst Zellenbaber sind, wenigstens für alle Madchen- abteilungen,

3. daß auch von Anaben ohne Babebefleibung gemeinsame Baber nicht genommen werben,

4. daß nichtbabende Rinder fich nicht in ben Baberaumen aufhalten,

5. daß jedem Bade eine umfassende Körperbewegung folge, um so Erfältungen vorzubeugen.

Die Generalversammlung verwirft jeden Babezwang gegen den Willen

ber Eltern.

II. In der "Lehrerunion" Hamburg wurde nach einem Vortrage bes

Rollegen Bey über Die Schularztfrage lebhaft geftritten.

Die Versammlung ertlärte sich mit Entschiedenheit gegen das Institut bes "Schularztes" aus verschiedenen Gründen. Das Selbstgefühl des Afademisers würde sich dem Schulorganismus nicht einordnen, und als Vorgesekter würde er mit den Lehrern bald uneins werden. Er würde, besonders, da die Schulhygieine erst wenig angedaut ist, leicht zu Experimenten greisen und Dinge betreiben, die nicht in die Schule gehören (z. B. Körpermessungen), sondern auf die Universitäten, die einen Lehrstuhl für psychologische Pädagogist haben sollten. Es würden auch leicht Zusammenstöße mit den Eltern entstehen. Der Schularzt würde auch die Zahl der eingebildeten Kranken vermehren, was namentlich bei Spidemieen gefährlich ist. Daher lehnt die Versammlung eine obligatorische ärztliche Voruntersuchung ab, weil sie das Institut des Schularztes begründen würde. Sie lehnt ferner die Besichtigung der Schulhäuser als nutzlos ab, erkennt aber an, daß die Baubehörde ärztlichem Rate solgen müsse. Sie wünscht anstatt eines Schularztes einen Arzt für die Schule, d. h.

einen staatlich besolbeten Bezirksarzt, an den sich die Schule jederzeit unentgeltlich wenden kann. Nötig ist eine gründlichere Bildung des Lehrers in Dingen der Schulhygieine; daher wird in einer Resolution der Vorstand ersucht, die Oberschulbehörde darum zu bitten, daß sie für die Errichtung eines sog. hygieinischen Kursus für Lehrer und Lehrerinnen Sorge trage.

Bum Zürcherischen Schulgesette.

Der Rt. Bürich hat in Sachen feiner Schulgefetzgebung ziemlich Bech ge-Er befaß bis in die letten Tage ben etwas zweifelhaften Ruf, von allen Kantonen bas älteste Schulgesetz zu haben; benn an seinem Ropfe trug es bas etwas ominoje Geburtsbatum 1859. Dr. Dubs, ber fpatere eibg. Staatsmann, war Bater jenes "Gesetzes über bas gesamte Unterrichtswefen bes Rts. Zürich". Seit jenen Tagen hat Burich nun freilich nicht geschlafen, nannte es fich boch immer mit Borliebe "fortschrittlich" per excellence. Aber Tatsache ist einerseits, baß es gesetgeberisch im Schulwesen nicht vorwärts fam, mahrend fogar bie armen Berg= und Urfantone, also bie verfehmten fatholischen Kantone, gerade gesetzgeberisch in bieser Zeit mutig und zielbewußt wirklich vorwärts arbeiteten. Das gesteht auch die liberale "Limmat" in ihrer Nr. 134 so ziemlich zu, indem sie schreibt : "Es wurde von verschiedenen Seiten angetont, daß der Kanton Zürich boch nicht auf ber gleichen Sohe im Schulwesen fteben durfe, wie 3. B. bie Ur-Das ift im allgemeinen fehr richtig gesagt, wir haben hierzu aber nur ju bemerten, baß fich einige Begirke und Gemeinden der Urschweis noch nicht zu viel einbilben täten, wenn die Burcher berzeit fie als auf der gleichen Sohe ber Bolksschulbilbung stehend, betrachten würden. Es hat dort Gemeinden, welche die denkbar größten Opfer für die Bebung der Schulen bringen, die ihr fiebentes Jahr Alltagsschule längst haben und die immer wieder willig alle ordentlichen und außerorbentlichen Steuern für das Schulwesen bewilligen und fich lieber ichwer in Schulben bringen, als bag fie die Ausbildung ihrer Rinder wernachläßigten. Und bas find boch nur banerliche Bevölferungen und dürftigere als die zürcherischen. Also wollen wir lieber nicht allzu eifrig vor ben Türen ber Urfantone "wüschen", wir haben im Rt. Zürich eigene."

Diese Tatsache, gesetzgeberisch im Schulwesen nur nachzuhumpeln, mußte vorab die Lehrerschaft und die Staatslenker kränken. Das war ein ganz natürsliches Gefühl erklärlicher Scham. War auch der tiesere Grund dassür vielsach nur ein rein äußerer, der der statistischen Zurücksetzung, so war er doch durchaus begreislich. Zu dieser bemühenden Tatsache gesellte sich nach und nach auch die andere, daß der Kt. Zürich bei den Rekrutenprüfungen sichtlich rückwärts kam (vide "Neue Zürcher Ztg.", Nr. 157, Morgenbl.) Man muß zwar in dieser Beziehung gerecht sein und zugestehen, daß an diesem unleugbaren Kredsgange nicht immer und nicht überall die Zürcherische Schule allein Ursache war. Denn Zürich ist ein industriegesegneter Kanton, hat es somit vielsach auch im Schulswesen mit großer Fluktuation der Massen zu tun, was auf den Gang der